

Ungarischer Schulbote.

Pädagogische und literarische Wochenschrift für Volksschullehrer.

Notto: „Mit Muth und Besonnenheit — vorwärts.“

Redigirt von Josef Mill.

Redaktion und Administration befindet sich:
Budapest, Stationsgasse Nr. 9. II. Stock.
(Schulbuchhandlung.)

wohin alle das Blatt betreffenden Briefe und Geld-Sendungen zu richten sind. — Recensenda und Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Das Blatt wird jeden Samstag auf 12—16 Seiten Gross-Oktav ausgegeben. — Pränumerations-Preis per Quartal 1 fl. 20 Nkr., halbjährig 2 fl. 30 Nkr. Im Buchhandel ist der Ladenpreis pro Jahrgang 5 fl. 20 kr. (10 Mrk. 40 Pf. Die einzelne Nummer kostet 10 Nkr. (20 Pf.)

„Wie lassen sich Volks- und Schulbibliotheken am Leichtesten gründen?“ *)

Der Zweck der Volks- und Schulbibliotheken kann auch von pädagogischem Standpunkte als ein durchaus gerechtfertigter erscheinen. Durch eine entsprechende und gutgewählte Lektüre soll sich der geistige Gesichtskreis des Kindes erweitern, seine sittlichen Grundzüge sollen gefestigt und Zerstreuung soll ihm geboten werden. Wenn nun dieser dreifache löbliche Zweck der Belehrung, sittlichen Bildung und Unterhaltung, nicht nur an den Kindern, sondern auch an den Altern erreicht werden kann, indem auch diese besonders in kleineren Gemeinden die Bücher der Kinder mitzulesen pflegen, — so wird die womöglich allgemeine Begründung solcher Volks- und Schulbibliotheken nur erwünscht sein. Auf die Frage, wie dies zu geschehen habe, antworten wir

- 1) auf politisch-administrativem Wege, und
- 2) auf socialem Wege.

1.

In erster Beziehung erinnern wir uns vor allem anderen an einen Ministerial-Erlass vom Jahre 1878, in welchem ohne allen Unterschied alle Schulleiter aufgefordert werden, zur Begründung von Volks- und Schulbibliotheken von jedem Kinde beim Eintritt in die Schule in den niederen Klassen 25, in den höheren Klassen 50 kr. einzubeheben. Nach dem ministeriellen Ausweis wird die Volksschule in Ungarn von 1,627.999 Kindern besucht. Nehmen wir aber, vielleicht Arme abgerechnet 1,500 000 Kinder im Durchschnitt nur mit 25 kr. an, so ergiebt sich eine Summe von 375,000 fl. die jährlich zu Volks- und Schulbibliotheken verwendet werden könnte. Im Sinne dieses ministeriellen Erlasses dürfen auch die etwaigen Straf gelder diesem Zwecke zugeführt werden.

Dieser Erlass rief denn auch die lebhafteste Bewegung zur Begründung und Förderung dieser oft erwähnten Einrichtung hervor, was um so angezeigter war, da bis 1877 in ganz Ungarn erst 300 solche Bibliotheken vorhanden waren.

Gleich nach dem Erscheinen des Erlasses wurden im Arader Komitate 10 Bibliotheken durch Einschreibungs- und Strafgebühren begründet. In Bács-Bodrogh und Szabolcs traten die prot. Behörden für die Sache energisch ein. Der Verwaltungsausschuss des Baranyer Komitates wies die Stulrichter an, daß die Gemeinde-

*) Vorgelesen in der am 1. Juni im Schwefelbade abgehaltenen Lehrerverammlung des Keszmarker Kreises.

vorstehender diese gemeinnützige Angelegenheit mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln fördern sollen. Das vereinte Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun beschloß 20% von dem laufenden Budget durch 30 Jahre diesem edlen Zwecke zuzuführen.

Durch Anwendung solcher Mittel vermehrte sich die Anzahl der Volks- und Schulbibliotheken rasch wie im Fluge bis auf 2485 im ganzen Lande.

Solche Beispiele geben auch uns lehrreiche Winke. Es wäre der königl. Herr Schulinspektor zu ersuchen, die Schulleiter anzuhalten, daß sie namentlich dort, wo gar keine oder sehr geringe Schulabgaben stattfinden, kleine Taxen einheben und mit den Strafgeldern für Bibliothekszwecke verwenden.

Ferner wäre die löbl. Komitatsverwaltung und durch diese die Herren Bürgermeister und Stuhlrichter anzugehen, daß sie bei Entwerfung der Gemeindebudgets, wo z. B. für Veredlung der Viehzucht bedeutende Summen verwendet werden, auch einen Betrag für Volksschulbibliotheken ein bescheidenes Plätzchen fänden, die doch der Bildung der Jugend dienen sollen, von welcher es heißt, die Zukunft gehört ihr.

Nicht nur auf politisch-administrativem, auch

2.

auf sozialem Wege, läßt sich Vieles, bei gutem Willen und Ausdauer zur Begründung von solchen Bibliotheken thun.

Was dem Einzelnen nicht gelingt, das wird durch das zielbewußte Zusammenwirken Mehrerer auch im Vereine ermöglicht. So wurde noch 1877 in der Landeshauptstadt ein Verein zur Verbreitung solcher Bibliotheken begründet. Das Statut hierzu bestätigte das Ministerium und ist in Nr. 3. des „Néptanítók lapja“ von 1877 enthalten. Falls sich derartige Vereine auch in anderen Städten, Bezirken oder Komitaten bilden sollten, dürften sie in diesem Statut mit wenig Abänderungen ihre Thätigkeit geordnet und geregelt sehen.

Ein anderes sehr zu empfehlendes Mittel wären die Reinerträge von Dieltantenvorstellungen, Konzerten, Gesangkränzchen, Kinderbällen, Majalesfesten, Kindertheatern u. d. gl., wo natürlich die Herren Lehrer in Erfassung der Wichtigkeit der Sache und im vollen Eifer selbstthätig mit gutem Beispiele vorangehen müssen. Dieser Weg ist nicht neu und im Leben bewährt, so lasen wir z. B. am 6. Jänner 1877 „zu Gunsten der Tabaner Volksschulbibliothek veranstaltete man ein Konzert, das einen Reinertrag von 100 fl. abwarf.“

Ein drittes Mittel zur Förderung der mehrerwähnten Einrichtung, ist das Einheben von 1—2 kr. für ein gelesenes Buch. Hier ist genau darauf zu sehen, daß das Buch über den Termin nicht ausstehe, die Geldbeträge gewissenhaft verwaltet und immer, sobald als möglich zur Vermehrung der Bibliothek verwendet werden, damit auch durch die stets neu hinzukommenden Bücher der Reiz des Lesens erhöht werde, was auch durch eine passende Auswahl geschehen wird. Bei diesen Jugendschriften gilt es: „nur das Beste, ist genug gut.“

Ein viertes Mittel in angedeuteter Richtung wäre das Abjammeln bei passenden Gelegenheiten, als da sind Hochzeiten, Kindstausen u. s. w. Nur müsse hier mit vielem Takt, mit Schonung und Rücksicht vorgegangen werden, damit der richtige Moment getroffen werde und man sich auch an die richtigen Personen wende, damit man der Sache nicht mehr schade als nütze. Hierher gehören die Direktoren lucrativer Geldinstitute und auch die besonderen Gönner und Spender. Zu jeder Gemeinde gehören etwa Grundherren, oder familienlose wohlhabende Einwohner, Schulfreunde die vermöge ihrer Verhältnisse und Gesinnung Opfer bringen können und wollen, sie mögen nur über die Tragweite unserer besprochenen Sache aufgeklärt und für sie gewonnen und erwärmt werden, und der Erfolg wird kaum ausbleiben.

Wird der Lehrer sich die Sache der Volks- und Schulbibliotheken angelegen sein lassen und gleichsam die Seele der ganzen Bewegung für dieselben werden, mit gewissenhafter Benützung aller der auf politisch-administrativem und socialen Wege sich darbietenden Mittel: so wird der Erfolg nicht ausbleiben und in kurzer Zeit können die meisten Schulen mit Bibliotheken versehen sein, über deren Nutzen für Kinder und Erwachsene alle Kulturfreunde einig sind.

S. Weber.

Lehrer-Pensionirungs-Angelegenheit.

I.

Der kön. ung. Unterrichtsminister hat in Angelegenheit der Pensionirung von Lehrern an Staats-, Volksschulen, so wie solcher auf acerarischen, Fundational- und Gestüts-Gütern, auch derer an Strafanstalten mittelst Verordnung vom 11-ten Mai l. Jahres Z. 11637 Folgendes verfügt:

Nachdem im Sinne des G. N. 32 vom. 1875 jeder, der eine Volksschule erhält, verpflichtet ist, gleichwie die durch ihn angestellten Lehrer, dem Landes-Pensionsfonde beizutreten, ohne Unterschied, ob der betreffende Schul-Erhalter eine bürgerliche oder Konfessionsgemeinde, eine Körperschaft oder selbst der Staat ist; und nachdem eine Ausnahme hievon nur dann stattfindet, wenn der betreffende Schul-Erhalter im Sinne des § 31. innerhalb der gegebenen Frist, durch Unterbreitung der Statuten nachgewiesen hat, daß er für die durch ihn angestellten Lehrer schon vor Schaffung des Pensionsgesetzes über einen solchen Pensionsfond verfügte, aus welchem jene Lehrer bei verhältnismäßig gleicher Belastung wenigstens so viel Pension erhalten, wie viel das Pensionsgesetz sichert; nachdem ferner auf Befreiung von der Verpflichtung zum Beitritte in das Pensionsinstitut bloß jene Schul-Erhalter Anspruch haben, die zum Zwecke der Lehrerpensionirung über einen statutenmäßig gesicherten separaten Fond verfügten, nicht aber auch jene, die ihre Lehrer auf Grund der früheren Regierungsverordnungen pensionirten, da erwähnte Verordnungen — in soweit dieselben durch §. 44 nicht in weiterer Gültigkeit belassen wurden — durch §. 47 des G. N. 32 v. Jahre 1875 außer Kraft gesetzt wurden; (die Aufrechterhaltung bezieht sich jedoch bloß auf die wegen ihres Alters in's Landes-Pensionsinstitut nicht aufgenommenen Lehrer, ferner auf die den Landes-Pensionsfond nicht belastenden Pensionsansprüche für die Dienstzeit vor dem Jahre 1870.); nachdem aber die Pensionirung der an den eingangs genannten Schulen angestellten Lehrer auf der außer Kraft gesetzten Ratio educationis publicae, und andern Regierungsverordnungen basirte: so hat der Unterrichtsminister auf Grund der von der Pensions-Verwaltungskommission am 11. Juni 1877 abgegebenen Meinung entschieden, daß die vor dem 11-ten Juni des Jahres 1877 definitiv ernannten Lehrer an Staats-, Ararial- und Fundational-Volksschulen, sowie die in Strafanstalten und auf Gestütsörtern mit Rücksicht auf ihre im Ernennungsdekret zugesicherten Rechte, nach den Regeln für den betreffenden Beamtenkörper, dem auch sie beigezählt werden können, und aus dem Fonde pensionirt werden sollen, in welchen sie ihre Pensionstagen eingezahlt haben; daß hingegen jene, die nach obigen Termine definitiv ernannt wurden, den Bestimmungen des 32. G. N. vom J. 1875 gemäß zu behandeln sind u. Da ferner die Staatschulen laut §. 80 des 38. G. N. vom J. 1868. im Sinne der §§ 22—78 jenes Gesetzes zu errichten und zu organisiren sind: so können jene Gemeinden, in denen außer der vom Staate erhaltenen Schule weder die Gemeinde, noch die dortigen Konfessionen eine andere erhalten, ohne Beeinträchtigung anderer Gemeinden von der wenigstens theilweisen Tragung der durch das Gesetz ihnen vorgeschriebenen Lasten nicht befreit werden, und sind

dennoch verpflichtet, die im 3. P. des §. 29. G. N. 32. vom J. 1875 bezeichneten Gebühren zu bezahlen.“

So weit die Ministerialverfügung. — Was und wie wir über dieselbe denken, darüber werden wir uns in einem zweiten Artikel demnächst aussprechen.

Grundzüge über Stufengang und Methode

der schriftlichen Übungen in der Muttersprache.

(Praktisches Magazin.)

Verf. einer königlich. Regierung.

I. Auf der Unterstufe sind folgende (vorbereitende) Übungen anzustellen: 1. Abschreiben von der Wandtafel oder aus der Fibel, anfangs ohne, später mit Silbentrennung. Das Abgeschriebene muß jedesmal vom Lehrer nachgesehen werden, damit der Zweck dieser Übungen, das Einprägen richtiger Vorbilder, erreicht werde. 2. Diktandoschreiben, zuerst in einzelnen Buchstaben und Lautverbindungen, später in Wörtern, die vorher schon vorgekommen sind, zuletzt in kleinen Sätzen, wobei rücksichtlich der Schreibschwierigkeit der Stufengang der Fibel zu Grunde zu legen ist. 3. Aufschreiben (aus dem Kopfe) einzelner Wörter, die nach sachlichen oder grammatischen Gesichtspunkten geordnet sind. 4. Selbständiges Niederschreiben kurzer Sätze im Anschluß an die behandelten Lesestücke.

II. Auf der Mittelstufe sind folgende Übungen anzustellen: 1. Abschreiben zusammenhängender Lesestücke, jedoch ist diese Übung nur noch für die untere Abtheilung der Mittelstufe (3. Schuljahr) gestattet und vorzugsweise auf Übertragung lateinischer Druckschrift in deutsche Schreibschrift zu beschränken. 2. Fortgesetztes Diktandoschreiben in kleinen Sätzen Cfr. I. 2. 3. Aufschreiben auswendig gelernter prosaischer oder poetischer Lesestücke oder einzelner Abschnitte derselben. 4. Schriftliche Wiedergabe gelesener Erzählungen von mäßigem Umfange und leicht verständlichem Inhalte. Die mündliche Wiedergabe geht der schriftlichen jedesmal vorher. 5. Kurze Beschreibung einfacher in Natur (oder im Bilde) vorgezeigter und besprochener Gegenstände in vorgeschriebener (durch Fragen an der Wandtafel angedeuteter) Ordnung. Die sub 4 und 5 erwähnten Übungen werden erst in der oberen Abtheilung der Mittelstufe (4. und 5. Schuljahr) begonnen. Die Arbeiten werden, nachdem sie auf der Schiefertafel oder im Tagebuche angefertigt sind, von mehreren Schülern vorgelesen, wobei vom Lehrer auf orthographische Schwierigkeiten, Interpunktion und Anderes aufmerksam gemacht wird, und hierauf ins Aufgabebest eingetragen. Das Vorschreiben der Arbeit mit Auslassungen einzelner Wörter oder Wortendungen an der Wandtafel ist unzulässig.

III. Bei der großen Mannigfaltigkeit von Übungen, die auf der Oberstufe angestellt werden können, verdienen diejenigen den Vorzug, welche zur Erziehung sprachlicher Korrektheit und zur Förderung der Geistesbildung das Meiste beitragen. A. Bezüglich der Übungen, zu denen Stoff und Form dem Schüler gegeben ist: a) Das Abschreiben fällt auf der Oberstufe gänzlich fort. b) Das Auswendigschreiben ist bei der Mannigfaltigkeit von Übungen, die auf der Oberstufe möglich und notwendig sind, zu beschränken. c) Das Diktandoschreiben ist fortzusetzen, wobei besonders die gebräuchlichsten Fremd- und die lautverwandten Wörter zu berücksichtigen sind. B. Bezüglich der Übungen, zu denen dem Schüler nur der Stoff gegeben ist: a) Die schriftliche Wiedergabe gelesener oder vorgetragener Erzählungen, sowie die Umwandlung poetischer Stücke erzählenden Inhalts in Prosa, ist eine auch für die Oberstufe geeignete Aufgabe, wobei insbesondere auf den Gebrauchsraum verwandter Ausdrücke zu halten ist. b) Übungen, welche nur die Vertauschung der Aussagesformen,

z. B. die Veränderung des Personen-, Zahl- und Zeitverhältnisses verlangen, sind zu vermeiden; die Umwandlung indirekter Rede in direkte ist zulässig, weniger das Umgekehrte. c) Übungen, welche die Veränderung der Form eines Stückes verlangen, z. B. die Umwandlung einer Erzählung in ein Gespräch und dgl., sind ebenfalls zu vermeiden; zulässig ist nur die Einkleidung einer Erzählung oder Beschreibung in Briefform. d) Erweiterungen von Lesestücken sind nicht aufzugeben, kurze Zusammenfassungen aber sowohl erzählender als beschreibender Lesestücke sind eine, namentlich für die erste Abtheilung der Oberstufe sehr geeignete Übung. C. Bezüglich der Übungen, zu denen die Form gegeben, der Inhalt aber von dem Schüler zu suchen ist; die Übungen dieser Art beschränken sich auf das Nachbilden bestimmter Satzbeispiele, welche zur Befestigung grammatischer und orthographischer Kenntnisse, sowie zur praktischen Einübung der Interpunktion unentbehrlich sind. D. Bezüglich der Übungen, zu denen der Schüler unter Anleitung des Lehrers Stoff und Form selbst finden soll. Als solche eignen sich: a) Beschreibungen von Naturerscheinungen, von Natur- und Kunstprodukten. b) Bearbeitung geschichtlicher und geographischer Stoffe. c) Erzählung von Erlebnissen, wobei Gelegenheit geboten ist die Briefform (einschließlich der postmäßigen Anfertigung von Briefen) einzuüben. d) Leichte Abhandlungen, namentlich Erklärungen von Sprichwörtern. Die sogenannten Geschäftsaufsätze gehören in die laufenden Sprachstunden nicht. Dieselben sind in die Schreib- und Rechenstunden zu verweisen oder mit den abgehenden Schülern in einigen besonderen Stunden vor Schluss des Semesters zu behandeln. Über das bei den sub D verzeichneten Übungen einzuschlagende Verfahren ist Folgendes zu bemerken. — Die Disposition oder Anordnung des Stoffes ist für die Bearbeitung geschichtlicher Themata durch die zeitliche Aufeinanderfolge der Begebenheiten; zu den Thematen aus den übrigen Zweigen des Unterrichts in den Realien ist die Disposition den Schülern anfangs noch zu geben; letztere sind aber durch die unterrichtliche Behandlung der realistischen Lehrgegenstände, sowie durch sachgemäße Analysen von Musterstücken aus dem Lesebuch allmählig zu befähigen, den Stoff selbst zu ordnen. Wesentlich erleichtert wird diese Aufgabe für den Lehrer und Schüler, wenn Letzere an Musterbeispielen etwa folgende sechsgliedrige Dispositionen für die verschiedenen Arten von Thematen eingepägt werden: a) Für Beschreibung organischer Naturobjekte: 1. Klasse (Ordnung). 2. Allgemeine Beschreibung, 3. Beschreibung der wichtigsten Teile. 4. Lebensweise (Heimat oder Standort, Entwicklung, charakteristische Eigenschaften). 5. Arten. 6. Nutzen oder Schaden. b) Für Beschreibung unorganischer Naturkörper: 1. Klasse (Ordnung). 2. Merkmale und Eigenschaften. 3. Fundort. 4. Art der Gewinnung. 5. Arten. 6. Verwendung. c) Für Beschreibung geographischer Objekte: 1. Lage (Gränzen). 2. Bodenbeschaffenheit. 3. Bewässerung. 4. Pflanzen- und Thierwelt. 5. Bevölkerung und ihre Beschäftigung. 6. Wichtigste Orte. d) Für Beschreibung von Naturerscheinungen: 1. Zu welcher Art von Naturerscheinung gehört sie? 2. Auf welchen Gesetzen beruht sie? 3. Wann zeigt sie sich? 4. Beschreibung des Verlaufs. 5. Ähnliche Erscheinungen. 6. Wirkungen. e) Für Beschreibung von Kunstprodukten: 1. Was ist das Ding? 2. Von wem? 3. Woraus wird es verfertigt? 4. Theile desselben? 5. Verschiedene Arten. 6. Verwendung. f) Für Erklärung von Sprichwörtern genügt es, wenn 1. die wörtliche Bedeutung, 2. der eigentliche Sinn, 3. die aus dem Sprichworte zu folgernde Lehre angegeben werden. Alle acht Tage wird dem Lehrer abwechselnd ein Aufsatz oder eine orthographische Arbeit zur Korrektur eingereicht. Die Arbeiten werden von den Schülern numerirt und am Rande mit dem Datum der Abgabe versehen. Die Korrektur geschieht außerhalb der Schulzeit; die Fehler werden mit farbiger Tinte unterstrichen und nachher von den Schülern verbessert. Jede Arbeit wird vom Lehrer mit einer Zensur versehen. In die Aufgabebücher sind nicht Reinschriften vollständig korrigirter Arbeiten einzutragen.

Bücherschau.

— **Bilder für Schule und Haus.** Von Albert Richter, Direktor der Ersten Bürgerschule in Leipzig, und Ernst Lange, Lehrer an der Ersten Bürgerschule in Leipzig. 1880. Leipzig. Verlag der Expedition der Illustr. Zeitung à Liefg. 50 Pf.

Wer hätte nicht schon oft beim Betrachten der „Illustrierten Zeitung“ den Wunsch gehegt, die schönsten der von ihr gebrachten Bilder in geordnetem Zusammenhange besitzen zu können. Die Erfüllung solcher Wünsche soll durch das obengenannte Unternehmen möglich gemacht werden; die Verlagsabhandlung will das Beste aus den ihr zu Gebote stehenden reichen Bilderreichen in Gruppen zusammengestellt und begleitet von einem der Unterhaltung wie der Belehrung gleichermaßen dienenden Text dem Publikum zugänglich machen. Lieferung 1: Aus Norddeutschland, — Lief. 2: Aus dem deutschen Frauenleben, — Lief. 3: Raubthiere, sind soeben erschienen. Die Fortsetzung erscheint in 14-tägigen Lieferungen. Wir sind überzeugt, daß ein solches Unternehmen im Hause wie in der Schule ein freudiges Entgegenkommen finden wird. Es wird im wahren Sinne des Wortes ein Orbis pictus sein, der Kinder wie Erwachsene belehren und unterhalten kann, ein stattliches Bilderbuch für das Haus, erwünschtes Veranschaulichungs-Material für die Schule. Die „Bilder für Schule und Haus“ erscheinen in Lieferungen zu circa 16 Bilderseiten mit 4 Seiten erklärendem Text in allegorischem Umschlag zum Preise von 50 Pfennigen. (x)

— **„Deutsche Unterrichtsbriefe. Ein populär-wissenschaftlicher Unterricht in der deutschen Sprache.** Von Professor Karl Schiller.“ A. Hartleben's Verlag in Wien. 9.—15. Lieferung. à 25 Mr.

In diesen Hefen, der Fortsetzung jener vorzüglichen Unterrichtsbriefe, welche bisher die Fundamente zum ganzen Sprachgebäude mit einem reichen und wohlgeordneten Materiale angelegt hatten, kommt nun die Stilistik zur Geltung. Stufenweise, nach streng wissenschaftlichem Systeme werden hier aus den verschiedenartigsten Gebieten Muster aller Gattungen von Aufsätzen vorgeführt, damit der Leser in ihnen die gründlich besprochenen Vorzüge eines guten Stiles in ihrer Anwendung erkenne und selbst mit Leichtigkeit verwenden lerne. Da fehlt aus der Reihe der Klassiker kein Name als Vertreter einer Stilgattung. Auch die Fortsetzung des Lexikons, welche die Erklärung der in der Umgangssprache vielgebrauchten Fremdwörter und die Begriffsbestimmungen der Wörter aus dem Buchstaben H bis O in den vorliegenden Hefen enthalten, geben Zeugnis von dem Sprachgeiste und dem Charakter wissenschaftlicher Darstellung, der das ganze Werk durchdringt, welches wir hierdurch wiederholt bestens empfehlen. (x)

— **Shakespeare's Werke. Für Haus und Schule deutsch mit Einleitungen und Noten** bearbeitet von Dr. Arthur Hager, Freiburg. Herder. Vollständig in 6 Bänden. 8°. (XIV u. 3147 S.) Mfrk 18. Elegant gebunden in Leinwand Mfrk 24. Einbanddecken pro Band 80 Pf.

Uns liegen vor: III. Band: König Johann. König Richard II. König Heinrich IV. König Heinrich V. — Die lustigen Weiber von Windsor. (II und 612 S.) Mfrk 3.60; elegant gebunden in Leinwand Mfrk 4.60. — IV. Band: König Richard III. König Heinrich VI. König Heinrich VIII. Macbeth. (574 S.) Mfrk 3.60; elegant gebunden in Leinwand Mfrk 4.60. — V. Band: König Lear. Othello. Coriolanus. Antonius und Cleopatra. Troilus und Cressida. Timon von Athen. Wintermärchen. Wie es euch gefällt. (IV und 593 S.) Mfrk 3.60; elegant geb. in Leinwand Mfrk 4.60. VI. Band: Jugenddramen. — Maß für Maß. Cymbelin. Viel Lärm um Nichts. Ende gut, Alles gut. — Epische und lyrische Dichtungen. — Biographie des Dichters. (II und 470 S.) Mfrk 2.40; elegant gebunden in Leinwand M. 3.40. — „Über Shakespeare's dichterische Größe herrscht unter den Gebildeten aller Völker ein fast allgemeines Einverständnis. Mit den Engländern wertheuern schon seit länger denn hundert Jahren besonders die Deutschen, dem Genius Shakespeare's ihre Huldigung darzubringen. Trotzdem darf man sich nicht verhehlen, daß Shakespeare noch immer mehr gelobt und gerühmt, als gelesen und studirt wird. Und „Shakespeare muß studirt werden“, sagt Lessing. Eine der hauptsächlichsten Ursachen, warum Shakespeare bisher den verdienten Einfluß auf das Geistesleben nicht gewonnen hat, liegt in unserm sittlichen Gefühl. Außer Julius Cäsar kann ja keines seiner Stücke in Haus und Schule ohne Anstoß gelesen werden. In allen kommen Ausdrücke, Scherze und Wortspiele vor, welche jedes zartere Gefühl verletzen und der heranwachsenden Jugend nur gefährlich sein können, und eine Anzahl seiner Stücke und ebenso die epischen und lyrischen Dichtungen desselben eignen sich nicht, der Familie und der Schule in extenso geboten zu werden. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, wie dies zu erklären ist: wir konstatiren hier nur die Thatsache. Mit dieser Thatsache haben alle Übersetzer, A. W. Schlegel und Tieck an der Spitze, mehr oder minder gerechnet, und auch die deutsche Bühne ist, wie Devrient's und Döschhäuser's Bearbeitungen und W. Jordan's Forderung in der Einleitung seines Macbeth beweisen, darauf Rücksicht zu nehmen genöthigt. Gleichwohl ist keine der bisherigen Ausgaben in der Art geäußert, daß dieselbe zum Gebrauch in Haus und Schule benutzt werden könnte. Diese Lücke in der deutschen Literatur soll unsere Ausgabe ausfüllen“. Diese Worte, mit welchen der Bearbeiter seinen Prospektus einleitet, kennzeichnen Zweck und Ziel der vorliegenden Shakespeare-Ausgabe. Die „Einleitungen“ beweisen, daß der Bearbeiter für Haus und Schule zu sichten versteht. Deshalb empfehlen wir diese Ausgabe neuerdings.

— **Literarische Notizen.** Die „Zeitschrift für Lehrerinnen“ erscheint fortan mit einem Beiblatt: „Die Mädchenschule.“ Der Abonnementspreis bleibt jährlich 3 fl. — Von „Apollo“ ist das Juniheft mit reichem Inhalt erschienen. Der halbjährige Abonnementspreis beträgt 3 fl. Administration: Ofen, Feslung, Verböczzgasse, Nr. 179. Als Beilage werden die Bildnisse berühmter Kompositoren gratis gegeben. — Pränumerations-Einladung auf das Werk „Magyarország összes társadalmi alakulásának legújabb képe.“ (Neuestes Gemälde von Ungarn's sämtlicher socialen Gestaltung.) Inhalt: Ungarn's sämtliche pol. selbstständige Gemeinden mit der ämtlichen und auch von den Kirchen-Behörden in diversen Sprachen gebrauchten Benennung, Sprache, Qualität, Kreis- und Gemeinde-Notariat, Komitat, Bezirk, Sprache, Bevölkerung, Filial-Gemeinden, Seelsorge-Ämter und deren Dechanate und Behörden, Letzte Post und sonstigen Verkehrs-Stationen. — Die Legislation Ungarn's, die wichtigsten Gesetze in Betreff der socialen Gestaltung; das Ministerium und dessen Wirkungskreis, wichtige minist. Verordnungen. — Die Komitate mit Angabe der geographischen Lage, Gebiet, Einwohner-Zahl, königlich freie und privilegierte Städte, Städte mit geordnetem Magistrat, politisch-selbstständige Gemeinden und sämtlichen Wohnorten, Schwurgericht, Gerichtshof, Advokaten-, königl. Notariats-, Handels- und Gewerbekammer, Berghauptmannschaft, Staats-Bauamt, Finanzdirektion, Steuer-Aufseher, Sitz des Infanterie-Regimentes und der Landeswehrbataillone, Post- und Telegraphendirektion, ung. kön. Schul-Inspektors und Bezirks-Direktors über die Mittelschulen; Römisch- und Griechisch-Katholischen-, Serbisch- und Rumänisch-Orientalischen-, Evangelisch-Augsburgischen, Reformirten-, Unitarischen- und Israelitischen-Kirchen-Behörden. — In alphabetischer Ordnung: Die Bezirke, Bezirksgerichte, königl. Notariate, Finanzwach-Kommissär-Stationen, Steuer- und Tabak-Einlösämter mit den betreffenden Behörden, Zoll-, Lotto-, Stempel-, Berg-, Salz-, Forst-, Wirtschafts-, Catastral-, Münz- u. Ämter; die Staatsstationen der Husaren-Regimenter und Landwehr-Cavallerie-Escadronen, Eisenbahnen und Dampfschiffs-Verkehr. — Die Kirchenbehörden, ihre Central-Ämter, Kapitel, Statthaltereien, Ober-Dechanate, Distrikte und deren Sitz, die Zahl der Mutterkirchen, Filialen, Bekenner und Priester. — Männer- und Frauenlöcher, Kleinkinder-Bewahr-Anstalten, Schulen für Ackerbau, Handel, Landwirtschaft, Bolts- und Mittelschulen, Präparanden, Akademien und Universitäten. Öffentliche Bibliotheken, Lesevereine, Vereine für Wissenschaft, Literatur, Kunst, Bildung und Selbstbildung, Landwirtschaft, Wohlthätigkeit, Selbsthilfe, Religion, Gesang, Musik, Casinos, Genossenschaften, Geldinstitute, Banken und Sparkassen. — Wohlthätige Institute: Irren-, Kranken-, Waisenhäuser u. d. Die im Lande erscheinenden Zeitungen, Ort und Zeit der Herausgabe, Preis und Zeit, für welche die Pränumerations-Prämien angenommen wird. — Die Buchdruckereien, Buchhandlungen und Buchbindereien, Papier-Fabriken und Papier-Handlungen. — Verzeichniß der Werke, welche meine Pränumeranten zu Prämien-Preisen beziehen. — Name, Titel und Wohnort der Pränumeranten. — Anzeigen. — Preis 4 fl. ö. W. mit Nachnahme. Gratis: Landkarte von Ungarn in Farbendruck. — **Citaten-Lexikon** mit besonderer Rücksicht auf Moral aus der h. Schrift, Tradition, Thalmud, Koran, Welt-Literatur und Volksprüche über 500 Gegenstände von mehreren hundert Autoren, einige tausend Citaten. Preis 3 fl. Besteller beider Werke beziehen letzteres mit 2 fl. Nachnahme vom Verfasser Job. Dvorzák, Priester bei der gnädigen Herrschaft von Cseh in Varga bei Sász, (Baranyaer-Komitat). — Pränumerations-Einladung. Auf das von mir verfaßte Werk: „**Trauerlieder bei Leichenbegängnissen.**“ Ein Handbuch für Landschullehrer und Kantoren. Es enthält 100 Stück mit Melodien versehene Lieder u. zw. 30 St. für Alte, 20 St. für Erwachsene und 20 St. für Kinder im Hof; — dann 20 St. für Alte und Erwachsene und 10 St. für Kinder beim Grab, nebst den gebräuchlichen lateinischen Gebeten. Da ich diese Lieder nur im Falle einer allgemeinen Pränumerations-Betheiligung Seitens meiner geehrten Amtsbrüder veröffentlichen kann, so ersuche ich Sie um gültige Unterstützung umso mehr, da im Deutschen — meines Wissens — noch nie ein derartiges Werk herausgegeben wurde. Pränumerations-Preis 1 fl. 60 kr. ö. W. Auf 8 Exemplare wird ein Freieremplar gegeben. Im Falle Jemand diese Lieder zu besitzen wünscht, bitte ich mittelst Korrespondenz-Karte — unter Angabe des Wohnortes letzter Post u. — mich es wissen zu lassen. Gödö, im Monate April 1880. Josef Schöber, röm. kath. Volksschullehrer in Gödö, Komitat Baranya, Post in Loko. — Durch Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. Nov. 1879. Zahl 15.110 ist **Alnaider's** französischer Conversations-Lehrgang 5. Auflage zum Lehrgebrauch in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt worden.

Schulnachrichten

— **Budapest. (Schulisches.)** Der Ortschulrath der Bürgerschulen hat in seiner letzten Sitzung den Antrag des Ortschulrathes der Festung: der Lehrplan an der V. und VI. Klasse der Elementar-Mädchenschule solle analog dem der I. und II. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen eingetheilt werden, abgelehnt. Ferner wurde beschlossen, in Antrag zu bringen, daß an der Bürgerschule in Altfen eine vierte Klasse errichtet und ein Konkurs zur Besetzung der Stelle eines ordentlichen Professors für ungarische Sprache an der Bürgerschule im IX. Bezirk ausgeschrieben werde. — In Betreff der Mädchen-Bürgerschule im V. Bezirk, welche sich in der Jägergasse in einem Hause befindet, wo auch mehrere Parteien wohnen, wird der Antrag gestellt, daß, um die

Störung des Unterrichts hintanzubalten, das ganze Haus gemietet werde. Endlich wurden sämtliche Schulbücher für Bürgerschulen, darunter einige neue, überprüft und dem Magistrat zur Annahme empfohlen. Der Lehrer-Unterrichtungsverein, welcher von der Stadtbehörde 6 Jahre lang eine Subvention von 1000 fl. jährlich erhalten hat, ist um eine Fortsetzung dieses Beitrages eingekommen, doch hat der Magistrat das Gesuch abgelehnt, weil die Kommune ihre Lehrer ohnedies, wenn dies nöthig, unterstützt und der Beitrag nur für die ersten sechs Jahre gewährt worden war um ihn zur Überwindung der Anfangsschwierigkeiten zu befähigen. Der Magistrat hat die Anträge der Unterrichts-Kommission betreffs Systemisirung von 20 Lehrerstellen, so wie der Lehrerinnenstellen für Handarbeiten an den Bürgerschulen (mit 600 fl. Gehalt und 150 fl. Quartiergeld) angenommen. — In die im Unterrichtsministerium beauftragte Feststellung des Lehrplanes für die hauptstädtischen Elementarichulen stattfindende Enquête wurden als Vertreter der Kommune: Dr. Moriz Ballagi, Anton Zichy und Andreas Kalmar ermittelt.

— **Budapest. (Stipendien-Vertheilung.)** Das Subkomitee der Unterrichts-Kommission hat am 8. Juni Vorschläge in Betreff der diesjährigen Vertheilung von 15 Stipendien aus der Wisla-Stiftung (je 100 fl.) für arme, fleißige Schülerinamen der Mädchen-Bürgerschulen und von 112 Stipendien der Stefan Szilágyi-Stiftung (je 80 fl.) an fleißige Schüler der Real- und Bürgerschulen erstattet. Die Szilágyi-Stipendien werden im Sinne der Stiftung nur an Kinder von Gewerbetreibenden, und zwar gegen Ende dieses Monats vertheilt. Zugleich stellt die Kommission den Antrag, der hauptstädtische Municipal-Ausschuss möge die Stiftungsurkunde Szilágyi's derart modifiziren, daß, dem Willen des Stifters gemäß, in Zukunft auch Schüler der Gewerbe-Zeichenschule, welche schon seit ihrem kurzen Bestande überraschend günstige Resultate aufweist, mit Szilágyi-Stipendien betheilt werden können.

— **Budapest. (Schulprüfung.)** Die Knaben- und Mädchen-Schulen der ev.-deusch-ungar. Gemeinde A. C. in Budapest werden am Schlusse des Schuljahres 1879—80 ihre öffentliche Prüfungen in folgender Ordnung halten: 1. am 17. Juni vormittags die III. und IV. Mädchenklasse unter Anton Faltray. 2. am 18. Juni, vorm. die I. Knabenkl. unter A. Luttenberger. 3. am 19. Juni vorm. die II. Knabenkl. unter Alb. Alex. 4. am 19. Juni nachm. 4 Uhr Gesangsprüfung der Knaben und Mädchen unter Theod. Schmid. 5. am 21. vorm. die III. Knabenkl. unter Sam. Kurz. 6. am 22. Juni vorm. die IV. Knabenkl. unter Ed. Luz. 7. am 23. Juni, vorm. die I. Mädchenkl. unter Helene Tomassek. 8. am 23. Juni, nachm. 4 Uhr Prüfung der Mädchen aus der französi. Sprache unter Fr. Julie Erard. 9. am 24. Juni, vorm. die I. und II. Klasse der Vorstadtschule unter Alois Jábos. 10. am 25. Juni, vorm. die II. Mädchenkl. unter Ludwig Scholtz. 11. am 26. Juni, vorm. die V. und VI. Mädchenkl. unter Johann Fügner. Anmerkungen. 1. Die Prüfungen der Stadtschule werden im großen Saale des Gymnasial-Gebäudes, die der Vorstadtschule in der II. Feldgasse Nr. 18 von 9—12 Uhr abgehalten. 2. Das Resultat des Zeichen-Unterrichtes wird in den Prüfungen der einzelnen Klassen, sowie auch das des Handarbeit-Unterrichtes in den Prüfungen der Mädchenklassen und der Vorstadtschule zur Ansicht vorliegen. Handarbeit-Lehrerinnen sind: in der Stadtschule Fräulein Luise Fügner, in der Vorstadtschule Fr. Emma Czapfay. Zeichenlehrer ist in den höheren Klassen Herr Anton Dittmann. 3. Am 10. Juni, vormittags 10 Uhr und nachmittags 4 Uhr hält Herr A. Nemet die Religionsprüfung mit jenen evang. Kindern, welche Zöglinge der städt. Volksschulen waren, und zwar vormittags mit den Schülern der IV. Klassen und Bürgerschulen; nachmittags mit Schülern der II. und III. Klassen. 4. Zu diesen Prüfungen werden die Vorsteher der Gemeinde und Schule, die Ältern der Zöglinge und die Schulfreunde höflichst eingeladen.

— **Weiden am See. (Schulprüfung.)** Am 13. Mai l. J. wurde die Prüfung an der hiesigen 2-klassigen Volksschule abgehalten; den Vorsitz bei derselben führte Dekan Barilich. Punkt 9 Uhr traten die Prüfungsgäste in die mit Eichenkränzchen gezierte erste Klasse. Die Prüfung wurde mit Gebet und Begrüßung der Gäste, eröffnet. Die Religionslehre stand zuerst; ihr folgte die „ungarische Sprache“ mit praktischem Unterrichte (Vortrag) in der I. Abtheilung verbunden mit dem Anschauungs-Unterrichte; — die deutsche Sprache wurde theoretisch und praktisch behandelt, — das Rechnen mit praktischen Beispielen hörte man mit gespannter Aufmerksamkeit zu, jeder der anwesenden Herren und Damen suchten die Kinder durch immer neue Fragen anzuregen und zu beleben. Da die Zeit schnell schnell verschwand, wurden die übrigen Begegegenstände kurz genommen. Hier ist das Sprichwort „an der guten Aussprache erkennt man den guten Lehrer“ gewiß am Platze. Die Antworten waren ungezwungen und freudig, welche auf die Gäste einen günstigen Eindruck machte. Den Schluß bildete der Gesang. Nun wurde die Prüfung in der 2. Klasse fortgesetzt. Einziges Interesse bot ein Zweigespräch über die Geschichte „des Neusiedler See“.

— **Eisenburger Komitat. (Ung. Sprache.)** In der jüngsten General-Kongregation des Eisenburger Komitats fand die Vertheilung der Prämien statt, welche der Municipal-Ausschuss für erfolgreichen Unterricht der ungarischen Sprache in den Volksschulen des Komitats systemisirt hat, und zwar erhielten der Sankt-Gotharder Lehrergehilfe Karl Bum die größte Prämie von 300 fl., der Kobonczger Lehrer Anton Márton die 150., der Nemet-Szent-Mihályer Lehrer Anton Zandl die 100- und der Sankt-Gotharder Lehrer Johann Kresbaumayer die 50-Gulden-Prämie. Außerdem wurden mehrere Schulkinder deutscher Zunge für vorzügliche Fortschritte in der ungarischen Sprache mit je 5 fl. prämiirt.

— **Militärgränze. (Schuleinweihung.)** In Semlin wurde am 30. Mai die dort neu-erbauete Oberrealschule feierlich eingeweiht und der Stadtvertretung übergeben. Zwar belag die genannte Stadt eine Unterrealschule, aber sie genügte nicht und war daher eine Ober-Realschule ein eben so dringendes und tiefgefühltes Bedürfnis der Bevölkerung, als es deren sehulichster Wunsch war. Was seit Decennien gehofft und angestrebt wurde, ist durch die Allerhöchste Gnade Seiner Majestät des Kaisers und Königs, über Befürwortung des hochverehrten Landes-Chefs Seiner Exzellenz Freiherrn Franz Philippovic von Philippsberg zur frohen Wirklichkeit geworden. Der Prachtbau steht da, vollendet nicht nur äußerlich, sondern auch dessen innere Räume vollständig und reichlich ausgestattet mit allem Nöthigen. Der Stadtrath hat nach Möglichkeit mitgewirkt, durch Parkanalagen die Schönheit des Gebäudes und dessen Umgebung zu erhöhen. Und so steht es denn da, dieses Gebäude, als Zierde der Stadt Semlin, zugleich auch, was noch höher zu stellen ist, als ein Denkmal der Liebe und der väterlichen Fürsorge des erhabenen Monarchen, geöffnet den nachkommenden Geschlechtern, das sie sich dort Wissen und Kenntnisse, diese hohen Schätze für das Leben, aneignen. Das Festprogramm war in Kürze folgendes: 29. Mai Abend, Vorfeier mit Stadtbeleuchtung, 21 Böllerschüssen, Umzug der Musik-Kapelle. Am 30. Mai 4 Uhr früh 21 Böllerschüsse zum Beginn der Festlichkeit, Tagrevue durch die Musikkapelle. Um 9 Uhr Gottesdienst in der römisch-katholischen, 10 Uhr in der griechisch-orientalischen Kirche. Nach Beendigung des Gottesdienstes Einweihung der Schule 1. nach römisch-katholischen, 2. nach griechisch-orientalischem Ritus. Feierliche Eröffnung und Übergabe der Anstalt zum Frommen der Schuljugend, von Seite des Herrn Vertreters Sr. Exzellenz des Landes-Chefs. Begrüßung des Herren Vertreters des Landes-Chefs und dessen Entgegennahme der Dankagung, namens der Realschule und der Stadtgemeinde, für das allerhöchste Geschenk. Vortrag des Fest-Chorals „Gebet“ vom Semliner Männergesangsverein. Festrede des Delegirten des Professoren-Kollegiums, Deklamationen von Realschülern (deutsch und kroatisch) u. Als Vertreter Sr. Exzellenz des Landes-Chefs fungirte Herr Distriktsleiter Cudic aus Mitrowitz, ein für die Hebung des Schulwesens warm führender Mann. Den Schluß der Feier bildete um 9 Uhr abends ein officiellcs Banket. Zu bedauern war nur der Umstand, daß der Vormittag des Festes ein regnerischer war und dem Feste einigen Eintrag verursachte.

— **Wien. (Ungarische Literatur in Wien.)** Das Verbot der Wiener Polizei, ungarische Druckwerke in Wien kolportiren zu dürfen, sowie das Verbot des Verkaufs ungarischer Zeitungen in den Wiener Vertriebslokalen hat vor kurzer Zeit in Ungarn großes Aufsehen erregt; und doch ist keine Aussicht auf eine Änderung dieser Verfügung, selbst wenn sich die ungarische Regierung an das österr. Ministerium des Innern, resp. an das Minister-Präsidentin um Abhilfe wenden würde. Die Ursache dieses scheinbar ungerechtfertigten Vorgehens ist folgende: Im Sinne des österreichischen Gesetzes können nämlich nichtösterreichische Druckschriften in Oesterreich nicht kolportirt werden. Gegen eine derartig klare Bestimmung des Gesetzes kann selbst die Regierung Nichts thun und in Ungarn dürfte man ja Nichts dagegen haben, wenn die österreichische Regierung Ungarn als Ausland betrachtet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ungarische Regierung auf Basis der Reziprozität — wenn dort das Gesetz nicht anders verfügt — ebenfalls das unbestreitbare Recht hat, die Kolportage österreichischer Druckwerke in Ungarn einfach zu verbieten. Anders steht die Sache bezüglich des Vertriebsrechtes der Zeitungen. Da ist die österreichische Regierung durch keinerlei Verfügung gebunden, obwohl andererseits das Vertriebsrecht der Zeitungen durch kein Gesetz ausdrücklich gewährleistet ist. Der österreichische Minister des Innern kann demnach im Sinne des Gesetzes der einen oder der andern Zeitung für das eine oder das andere Vertriebslokal das Recht des Verkaufs gewähren oder auch verbieten und die österreichische Regierung hat — und zwar zu Gunsten der Wiener Presse — die Entscheidung getroffen, daß in Wien, und zwar nur in den Tabaktrafiken, alle Wiener Zeitungen verkauft werden können: gleichzeitig wurde allen österreichischen Provinzblättern dieses Vertriebsrecht versagt. Die österreichische Regierung hätte demnach ohneweiter das Recht, auch den ungarischen Journalen das Vertriebsrecht in den Tabaktrafiken zuzugestehen, sie könnte aber dann unmöglich die Verfügung weiter aufrechterhalten, wonach den österreichischen Provinzblättern diese Begünstigung entzogen ist. Also nur im Interesse der Wiener Presse selbst erachtete es die österreichische Regierung, den bisherigen Modus aufrechtzuerhalten, selbst auf die Gefahr hin, daß den Wiener Blättern in Ungarn, resp. in Budapest auch das Vertriebsrecht entzogen wird — wogegen die österreichische Regierung gar keine Einwendung erheben würde, da den Wiener Blättern hieraus ein viel geringerer Nachtheil erwachsen dürfte, als wenn sie in Wien im Einzelverkauf mit der Konkurrenz der gesammten österreichischen Provinz-Presse und auch noch mit der Budapester Presse zu kämpfen hätte.

Vereinsnachrichten.

— **Austruf** an die p. t. Mitglieder des „Südung. Lehrervereines“; an die Freunde des Volksschulwesens und der Lehrer! Geehrte Kollegen und Freunde! Die Zeit des allgemeinen Wiedersehens, der Freudentage im Lehrerleben, wie aber auch der Tage gemeinsamer Arbeit naht

wieder heran; ein Jahr rastlosen Strebens im Interesse des Volks- und Vaterlandswobles ist bald wieder geschwunden und der Moment gekommen, in welchem wir im Vollbewusstsein unserer wichtigen Mission im Dienste des geliebten Vaterlandes, der Menschheit und unseres eigenen Standes, rückblickend auf die Vergangenheit, weitersehend in die Zukunft; unsere vor mehr als einem Decennium begonnenen Wanderversammlungen fortsetzen; wir stehen am Vorabende eines neuen, des „XIV. Sündung. Lehrertages“. Die bisherige Begeisterung für die edle Sache ist die sicherste Gewähr dafür, daß die Lehrer Sündungarns als Lehrer und Patrioten gleichmäßig durchdrungen sind von ihrer hehren Mission; daß sie nimmermehr ermüden werden, fortzuarbeiten an dem großen patriotischen Werke, der Hebung der Volksbildung, um so vollbringen zu helfen, was der größte Ungar, Széchenyi, über Ungarn gesagt: Ungarn war noch nicht, Ungarn wird erst sein! Bauend auf diese unverlöschbare Begeisterung and bauend darauf, daß jeder ächte und rechte Lehrer mit Herden die Gelegenheit ergreifen wird, diesen gemeinnützigen Beratungen anzuwohnen, und dort Niemand fehle, ja fehlen kann, der seine Aufgabe ernst und patriotisch ergreift, ergeht hiermit an alle Kollegen und Freunde des Volksbildungswesens die freundliche Einladung, zu dem am 6., 7. und 8. Juli d. J. in der gastfreundlichen Kommune Kubin stattfindenden XIV. „Sündung. Lehrertage“ beaufs. Orientierung wird mitgetheilt: 1. Daß die Anmeldungen bis längstens incl. 1. Juli d. J. unter Verichluß von 1 fl. 6. W. Theilnehmertoren beim Präses des Lokalkomite's, Herrn Aron Theodorovics, in Kubin (Temeser Comitat) zu geschehen haben, von wo aus Quartier-, Theilnehmer- und Legitimationskarten für die ermäßigte Bahn- und Schiffahrt übersendet werden; 2. daß die Verhandlungsthemen sammt Theilen jedoch an die Vereinsvorsteherung eingesendet werden mögen; 3. daß bei den betreffenden Behörden wegen Freifahren und Reisekosten bereits angebracht wurde. Mit diesem Lehrertage sind Ausflüge nach den historisch denkwürdigen Orten Semendria, Festungsruinen Kere und Hundad, nach Pancsova, Semlin und Belgrad verbunden, für welche Vergünstigungen seitens des Lokalkomite's, wie auch der resp. löbl. Behörden die umfassendsten Vorkehrungen für die Theilnehmer an diesem Lehrertage getroffen werden. Geehrte Kollegen und Freunde! Zudem schließlich die geehrten Vereinsmitglieder, wie auch Freunde des Volksbildungswesens und der Lehrer zur regen Betheiligung des XIV. „Sündung. Lehrertages“ nochmals wärmstens geladen werden, rufen wir mit kollegial-patriotischem Grusse: Auf freudiges Wiedersehen in der gastfreundlichen Kommune Kubin! Auf nach Kubin! Temesvár-Boisstadt, am 23. Mai 1880. Karl Schäffer, Vorsteher, Franz A. Dietz, Vereins-Secretär.

— **Sündungarische Lehrerversammlung!** Wir werden ersucht zu publiziren folgenden „Ausruf an die geehrten Mitglieder und Freunde des „Sündung. Lehrervereines“. Über erfolgte Einladung seitens der Gemeinde-Repräsentanz in Kubin, hat die Vorsteherung des „Sündungarischen Lehrervereines“ bestimmt den diesjährigen Lehrertag und die XIV. Hauptversammlung des „Sündungarischen Lehrervereines“ zu Kubin (gewesene Militärgränze) in den Tagen des 6., 7. und 8. Juli 1880. abzuhalten. — Demgemäß hat sich in Kubin ein aus fünf Subkomitös bestehendes Ortskomitö gebildet, in dessen Namen die Unterzeichneten an die geehrten Mitglieder und Freunde des „Sündungarischen Lehrervereines“ den Ausruf ergeben lassen. — Diejenigen, die am Kubiner Lehrertag zu erscheinen beabsichtigen, mögen sich bis längstens 20. Juni 1880. bei Herrn Stefan A. Stojadinovics in Kubin schriftlich anmelden, und zugleich 1 fl. 6. W. als Theilnehmerkarte einsenden. — Jene Mitglieder des Lehrertages, welche auch am Ausfluge nach Semendria, Belgrad und Semlin Theil zu nehmen wünschen, wollen ihre diesbezügliche Meinung dem Anmeldebrieve beifügen. — Jedem rechtzeitig angemeldeten Mitgliede wird ein Festprogramm, Theilnehmer- und Wohnungs-Karte am 22. Juni mittelst Post von hier übersendet. — Den Ansprüchen der p. t. Theilnehmer ist es nur dann möglich vollkommen Rechnung zu tragen, wenn die Anmeldungen vor Ablauf des bezeichneten Termines einlangen. — Das Ortskomitö wird alles Mögliche aufbieten, um den p. t. Theilnehmern des Kubiner Lehrertages den Aufenthalt in unserem Orte recht angenehm zu machen. — **Kubin**, am 1. Juni 1880. — Aron D. Theodorovics m. p. Präses des Orts-Comitös. — St. A. Stojadinovics m. p. Präses des Correip. Bureaus.

Personalnachrichten.

— **Josef Both**, kön. Schulinspektor des Preiburger Komitäs erhielt taxfrei den Titel eines königlichen Rathes. — **Fr. Ed. Keller**, Redakteur der „Deutschen Schulzeitung“ verlor am 1. Juni durch den Tod seine edle Gattin, Frau Mina Keller, geborene Schmidt. — Die Erde sei ihr leicht! — Dem Schulinspektor des Neutraer Komitäs, Herrn **Gustav Libertiny**, hat der Verwaltungsausschuß des Neutraer Komitäs für sein ersprießliches Wirken protokollarisch Dank und Anerkennung gezollt. — **Franz Frisch**, Redakteur des „Kärntner Schulblattes“ übernahm das Referat über österreichische Schulzustände in der „Allg. Deutschen Lehrzeitung“; selbstverständlich wird Ungarn von Oesterreich wol auch weiterhin abgeleondert behandelt werden, umfomehr, als die Referate über Ungarn stets offen, treu gerecht und wahr ist, wenn der unsern Lesern auch bekannte Aristides Epigon berichtet.

Verschiedenes aus Nah und Fern.

— Die Schule ist älter als der Protestantismus. Der Geschichtsforscher Gustav Boppe in Artern, Prov. Sachsen weist nach, daß „mit einem Schulmeister eine Schule“ in Artern schon 1478 bestanden habe. — Der Schulmeister war von dem Herrn der Stadt, dem Grafen Hans von Hounstein, angestellt und wurde derselbe vom Rathe der Stadt als Schreiber gebraucht. — Im Nachbarstädtchen Kelbra existirte bereits 1400 ein Untermeister oder Unterweiser, welcher mit seinen Schülern auch Vigilien und Messen zu singen hatte. Der Name desselben wird urkundlich genannt. Das Jahr der Reformation aber ist 1517. Folglich ist die Schule auch in ihrer geschichtlichen Entwicklung keine Tochter der Kirche.

— **Baiern.** (Vom König befohl.) Unterrichtsminister von Luz, welcher gelegentlich der Verathung über das Kultusbudget im Landtage von den rückschrittlichen Elementen heftig angegriffen wurde, ist vom Könige für seine Festigkeit in Kirchen- und Schulfragen gegenüber den finsternen Anforderungen besonders gelobt und ihm die freundliche Genugthuung ausgedrückt worden, daß sein kluges, ebenso entschiedenes als gemäßigt-s Vorgehen Baiern die Aufregungen des Kulturkampfes erpart habe. Das dürfte auf manche Gemüther abkühlend wirken!

— **Belgien.** (Eine Verfügung des Unterrichtsministers.) Der Unterrichtsminister von Belgien hat dem Lehrpersonale der Volksschulen unterjagt, die Schulkinder zum Religionsunterrichte in die Kirche zu führen, wenn der Religionslehrer sich weigern sollte, in die Schule zu kommen, weil dadurch die Lehrer ihre Abhängigkeit von dem Seelsorger öffentlich anerkennen würden. Die Volksschullehrer sind eben Diener des Staates.

— **Krause-Feier.** Am 6. Mai 1781 ward zu Eisenberg in Altenburg K. Chr. Fr. Krause geboren, von dem ein internationaler Aufruf zur Feier des 100jährigen Geburtstages jagt, daß er „mit der Tiefe des Denkens den Adel der sittlichen Gesinnung, die Begeisterung für das Schöne und die schöne Kunst, die Liebe zur Menschheit, den Sinn für Natur und unerjchütterliches Vertrauen zu Gott verband.“ Auch wird hervorgehoben, daß „die Bedeutung der Lehre Krause's in immer größerem Umfange und in immer weiteren Kreisen anerkannt, seine Rechts- und Staatslehre in den Zungen aller gebildeten Völker gelehrt werde, seine Gesellschaftslehre sich siegreich Bahn breche, seine Philosophie der Geschichte für die trefflichste Leistung auf diesem Gebiet gelte.“ Zur Feier dieses Tages soll eine „Krause-Stiftung“ errichtet werden, einestheils bestimmt „durch Herausgabe des handschriftlichen Nachlasses die gesammten Ergebnisse seiner philosophischen Forschung der Allgemeinheit zugänglich zu machen und zu verbreiten, andertheils durch Gründung eines Stipendiums für das Gymnasium seiner Vaterstadt, das als Lyceum seine erste Bildungsstätte war, die Erinnerung an ihn dauernd zu bewahren.“ Der Aufruf ist unterzeichnet von Anhängern, Freunden und Vertretern der Krause'schen Philosophie und der Wissenschaft überhaupt in Altenburg, Dresden, Eisenberg, Halle, Heidelberg, Jena, Leipzig, Marburg, München, Stuttgart, Würzburg, sowie Brüssel, Gienburg, Gent, London, Madrid, Neapel, Paris und Sevilla und wendet sich ohne Unterschied an alle Förderer idealer Bestrebungen mit der Bitte: durch Sammlung im Kreise Gleichgesinnter und durch eigene Spenden zur Krause-Stiftung beitragen zu wollen. Über den Ertrag wird Rechnung abgelegt werden und sind behufs bevorstehenden Kassenschlusses einzelne oder zu Einer Posteingahlung verbundene Beiträge u. a. baldigt einzusenden an Herrn Th. Busch in Dresden, Steinstraße 17.

— **Aufnahms-Vorschriften in der ev. Volksschule Budapest.** 1. Das Schuljahr 1880-81 beginnt am 1., der Unterricht am 6. September — 2. Vom 1.—4. September inclusive und zwar von 8-12 Uhr werden eingeschrieben und aufgenommen: a) die Zöglinge der 1. Knaben- und der Mädchenklasse; b) die Zöglinge der übrigen Knaben- und Mädchenklassen, welche schon 1880-81 dieser Anstalt angehört haben; c) neu aufzunehmende protestantische Zöglinge. 3. Nichtprotestantische Zöglinge, die bisher unserer Anstalt nicht angehört haben, können nur dann aufgenommen werden, wenn es der Raum gestattet, weshalb sie in den Einschreibetagen zur Aufnahme nur vorgemerkt werden. 4. Die Alteru werden gebeten, Jahr und Tag der Geburt ihrer Kinder ganz genau anzugeben, sowie auch die Einschreibetage und Stunden genau einzubalten; denn wer sich mit der Einschreibung verspätet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn sein Kind wegen Raumangel nicht aufgenommen werden könnte. 5. Wer durch ganz besondere Umstände genöthigt wäre, die Einschreibzeit unbemüht zu lassen, hat sich außer den Unterrichtsstunden zu melden und über sein Verspäten zu rechtfertigen. 6. In der zweiten Hälfte des Septembers kann die Aufnahme nur unter Veibringung sehr wichtiger Entschuldigungsgründe stattfinden. 7. Nach-, Aufnahms- und Privatprüfungen werden nach vorhergegangener Anmeldung in der ersten Woche des September vorgenommen. 8. Eine Aufnahmsprüfung wird auch von jenen Schülern gefordert, welche vor der Schlußprüfung ausgeblieben sind, ohne eine Privatprüfung abgelegt zu haben. 9. Jeder Zögling ist verpflichtet, bei der Einschreibung das Schulgeld für das 1. Halbjahr zu erlegen; das Schulgeld für das 11. Halbjahr muß

unbedingt im Laufe des Februar erlegt werden. 10. Die Zöglinge der Vorstadtschule werden vom Lehrer dieser Schule in der ersten Woche des September aufgenommen. Auch in dieser Schule muß das halbjährige Schulgeld zugleich erlegt werden. 11. Ganz zahlungsunfähige, protestantische Zöglinge können von der Entrichtung des Schulgeldes befreit werden, wenn sie sich mit einem kurzgefaßten schriftlichen Gesuche, dem ein, von dem Bezirksvorstande ausgestellt und von einem der Herren Prediger unterschriebenes Armuthszeugniß beigelegt ist, durch den Rektor an das löbl. Presbyterium der Gemeinde wenden, und wenn dieses ihre Bitte als begründet erkennt. Solche Gesuche müssen jedes Jahr aufs Neue eingereicht werden. 12. Jene Glaubensgenossen endlich, welche unter angenehmeren Verhältnissen leben und trotzdem nicht aktive Mitglieder unserer Gemeinde sind, haben — falls sie ihre Kinder in unsere Schulen schicken, für dieselben das doppelte Schulgeld zu entrichten. — Budapest, Anfangs Juni 1880. — Im Namen des Lehrkörpers: Anton Kalvay, d. z. Rektor.

— **Göthe und Ahea Sylvia** als Schmuck für Majestäten! (Zwei Caméen, als Diadem-Colliers- oder oder Medaillonstein verwendbar, wie solche ganz Europa nicht aufweisen kann, ist zu verkaufen bei **Franz G. Fischer**, Kunstg. (Preis: Schätzung $\frac{1}{2}$ Million Gulden.) Göthes Büste mit 1 Orden geziert und ein Relief auf Sardonixstein geschliffen, theils gravirt, hat als Ellipse 4 Centimeter an großer Axe, 3 an der kleinen. Der Grund ist rauchbraun, die Figur aber weiß. Rückwärts ein zarter Lichtschein sichtbar und Zeichnung wie Polstjahrestinge. — Fachwerke bezeugen, daß Kaiser Rudolf der II. für's Museum in Wien vor beil. 278 Jahren eine Camée um 12.000 St. Dukaten angekauft.

Korrespondenz der Redaktion.

(5147—5154) **H. E.** Neu-Pazua. Wenngleich der Volksschule ferner stehend, dürfte die Nachricht für unsern Leserkreis doch interessant sein. — **J. H.** Auß. Wo der Fehler liegt, daß Briefe verloren gehen, können wir gar nicht vermuthen. — **J. A.** Titel. Sehr erfreut über den Bekehrten. — **M. A.** Modern. Wir wußten, daß der strebiamme Theil der Lehrerschaft die Nichtigkeit der Verlockungen durchschauend, zum Schulboten zurückkehren wird. — **A. M.** Gollnig. Auf unsere letzte Frage kam keine Antwort. — **J. H.** Rechnig. Solls wieder ein Jahr dauern, statt allmonatlich zu wirken für das Wohl der Schule und des Lehrerstandes, wie wir es von Dr. Esfabrung gewohnt sind? — **S. B.** Béla. Jederzeit willkommen. — **S.** Kapzdorf. Sind Sie endlich zufrieden?

Bei dem Herannahen des zweiten Halbjahres ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements. (Halbjähriger Preis fl. 2.30) Unter Einem wiederholen wir die Bitte, daß Jene, welche mit den Abonnementsbeträgen noch im Rückstande sind, doch endlich einmal zahlen mögen. Für das Quartal ist bei den Rückständen fl. 1.30 zu rechnen.)

Die Administration
des „Ungarischen Schulboten.“

A N Z E I G E N.

Fast verschenkt! Das von der Massaverwaltung der saliten „Vereinigten Britanniafabrik“ übernommene Kiezenlager wird wegen eingegangenen großen Zahlungsverpflichtungen um 75 Procent unter der Schätzung verkauft. Für nur fl. 7.25 erhält man ein äußerst gediegenes Britanniafabrik-Speisefervice (welches früher fl. 35. — kostete) nämlich:

6 Tafelmesser mit vorzügl. Stahlklingen	6 vorzügliche Messerleger Crystall
6 echt engl. Brit.-Silber Gabeln	3 schöne massive Eierbecher
6 massive Brit.-Silber Speiselöffeln	3 prachtvolle feinste Zuckertassen
6 feinste Brit.-Silber Kaffeelöffeln	1 vorzüglicher Pfeffer- oder Zuckerbehälter
1 schwerer Brit.-Silber Suppenschöpfer	1 Theeseiber feinsten Sorte
1 massiver Brit.-Silber Milchschöpfer	2 effektvolle Salon Tafelleuchter
6 feinste eisillirte Präsentir-Tabletts	48 Stück

Bestellungen gegen (Nachnahme) oder vorheriger Geldeinsendung sind zu richten an **Reich' Vereinigte Britanniafabrik-Fabrik-Depot, Wien, Untere Donaustraße 43.**

Verlag der Schulbuchhandlung. Budapest. Druck v. F. Buschmann, Budapest, Harisbazar.